

Beschlussvorlage Nr. 73-III-2020

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 18.02.2020 12.03.2020	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Stötterlinger Straße" für die Ortschaft Bühne, Gemarkung Bühne, Flur 1, Flurstück 211 - Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Sonderbaufläche Landwirtschaftstechnikstützpunkt.

Auf diesem Grundstück sollen Gebäude und Nebenanlagen zur Lagerung/Aufbereitung/Sortierung/Vertrieb von landwirtschaftlichen Bioprodukten errichtet werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Normalverfahren (2-stufig), - evtl. mit paralleler Änderung des FNP notwendig.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB während der frühzeitigen Beteiligung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 13.08.2019 bis 27.08.2019 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der Auslegung lagen vom 28.08.2019 bis einschließlich 30.09.2019 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 I BauGB mit Schreiben vom 14.08.2019 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Stötterlinger Straße“ für die Ortschaft Bühne bis zum 16.09.2019 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Auslegungsentwurf berücksichtigt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB durchgeführt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben	<input type="checkbox"/>
Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Stötterlinger Straße“ für die Ortschaft Bühne, Gemarkung Bühne, Flur 1, Flurstück 211 zur Auslegung.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Stötterlinger Straße“ für die Ortschaft Bühne, Gemarkung Bühne, Flur 1, Flurstück 211 gemäß § 3 II BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 II BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Anlagen:

Planentwurf, Begründung, Umweltbericht (Stand Januar 2020), Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 27

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 12.03.2020

Wagenführ
Bürgermeisterin